

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 30.

München, den 11. Juli 1876.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entscheidung vom 7. Juli 1876, die Verlängerung des Landtages betreffend. — Bekanntmachung vom 5. Juli 1876, die Dienstleistung der zu polizeilichen Berrichtungen verwendeten Gemeinbediensteten in den Gemeinden mit städtischer Verfassung betreffend. — Erbens-Bertheilung.

Königlich Allerhöchste Entscheidung, die Verlängerung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsereu Gruch zuvor, Liebe und Getreue!

Nachdem Uns angezeigt worden ist, daß die verfassungsmäßige Erlebigung der auf Unseren Befehl an die Kammern des Landtages gebrachten Gegenstände bis zu dem unter'm 23. Juni ds. Js. von Uns bestimmten Termine nicht zu erwarten sei, so wollen Wir die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtages nach Tit. VII S. 23 der Verfassungsurkunde noch bis zum 29. des laufenden Monates einschließlich verlängern.